

ihnen von dem Direktor schriftlich erteilten Vollmachten können auch andere Mitarbeiter und andere Personen das Staatliche Getränkekontor vertreten.

§ 8

Der Direktor hat den Arbeitsablauf des Staatlichen Getränkekontors in einer Geschäftsordnung zu regeln.

§ 9

(1) Bei dem Staatlichen Getränkekontor ist ein Beirat zu bilden, der sich aus Vertretern der wichtigsten Liefer- und Verbraucherbetriebe sowie deren Wirtschaftsorgane und der zuständigen Industriegewerkschaft zusammensetzt. Der Beirat soll nicht mehr als zwölf Mitglieder umfassen.

(2) Der Beirat hat die Aufgabe; den Direktor in grundsätzlichen Fragen der Tätigkeit des Staatlichen Getränkekontors zu beraten.

(3) Die Mitglieder des Beirates werden auf Vorschlag des Direktors durch den Leiter des übergeordneten Organs berufen. Vertreter der Gewerkschaft benennt der Zentralvorstand der zuständigen Industriegewerkschaft.

(4) Der Direktor hat den Beirat mindestens einmal in jedem Kalendervierteljahr einzuberufen.

§ 10

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. September 1958

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission

I. V.: H i e k e
Stellvertreter des Vorsitzenden

Bekanntmachung.

Vom 25. August 1958

Die Bekanntmachung vom 5. Oktober 1954 über die Errichtung von Konsulaten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Deutschen Demokratischen Republik (ZBl. S. 540) ist gegenstandslos geworden und wird aufgehoben.

Berlin, den 25. August 1958

Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten

I. V.: W i n z e r
Stellvertreter des Ministers

Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck und Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. P 449

Preisordnung Nr. 487/1 vom 20. Juni 1958 — Anordnung über die Preise für Inlandfurniere — (Warennummern 53 21 00 00 und 53 23 00 00), 4 Seiten, 0,10 DM

Sonderdruck Nr. P 450

Preisordnung Nr. 488/1 vom 20. Juni 1958 — Anordnung über die Preise für importierte Furniere — (Warennummern 53 21 00 00 und 53 23 00 00), 4 Seiten, 0,10 DM

Sonderdruck Nr. 280

Zweite Durchführungsbestimmung vom 6. Juni 1958 zum Gesetz zur Änderung der Besteuerung der privaten Wirtschaft mit den Anlagen 1—3 — Einkommensteuertabellen — 88 Seiten, 1,20 DM

Sonderdruck Nr. 281

Steuertabellen zum Gesetz zur Änderung der Besteuerung der steuerbegünstigten freischaffenden Intelligenz vom 28. Mai 1958, 48 Seiten, 1,— DM

Die P-Sonderdrucke sind nur über das Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Postfach 91, alle anderen Sonderdrucke sind außerdem auch über den örtlichen Buchhandel zu beziehen.